

Strategische Ziele der Stadt Offenburg – Kennzahlen zur Zielerreichung

Ziel D3

Die Haushaltspolitik der Stadt Offenburg ist insbesondere von Maß halten und Generationengerechtigkeit geprägt

K1: Haushaltsausgleich nach Vorgaben GemHVO – **wurde erneut erreicht**

K2: Verhältnis Investitionen der jeweils letzten 5 Jahre in Relation zu den entsprechenden Abschreibungen – Vermögenszuwachs oder -verzehr? –

Reinvestitionsquote 2019-24: 174 %

	Investitionen in Sachanlagevermögen	Abgänge des Sachanlagevermögens	entspr. Abschreibungen	Vermögensveränderung	Reinvest. quote
2024	28.330	-70	-15.867	12.393	177,8%
2023	22.661	-509	-14.592	7.560	150,1%
2022	29.891	-685	-14.064	15.142	202,7%
2021	21.181	-652	-13.563	6.966	149,0%
2020	26.323	-638	-13.097	12.588	191,6%
2020-2024	128.386	-2.554	-71.182	54.650	174,1%
in T€					

K3: Aufwand Unterhaltungsmaßnahmen für Infrastrukturvermögen und Gebäude:

	Unterhalt. Gebäude inkl. zugehöriger Freianlagen	Unterhalt. Infrastrukturvermögen	Summe
2024	6.450	10.659	17.109
2023	8.708	11.767	20.475
2022	5.217	9.251	14.468
2021	4.619	9.372	13.991
2020	5.274	9.097	14.371
2020-2024	30.268	50.146	80.414
in T€			

K4: Anzahl Beamte > 48: **9 Stellen**

K5: Stand Pensionsfonds zum 31.12. des Jahres: 136.869 €

Steuerungsunterstützung/Controlling im Bereich Finanzen (11.12)

Ziel D3, Maßnahme M1

Die vom Gemeinderat als Schwelle festgelegte Zahl der Beamten, ab welcher der Aufbau eines Pensionsfonds erfolgen soll (> 48) wird im Jahr 2023 um 9 Stellen überschritten. Ende 2023 waren in der Verwaltung 57 Beamtenstellen besetzt.

Ziel D3, Maßnahme M2

Der langfristige Erhalt des städtischen Vermögens soll durch vorausschauende Unterhaltungsmaßnahmen und gezielte

Investitionen in das Infrastrukturvermögen und Gebäude gesichert werden.

Die als Kennzahl K2 festgelegte durchschnittliche Reinvestitionsquote der vergangenen 5 Jahre gibt einen Anhaltspunkt darüber, welcher Anteil der erwirtschafteten Abschreibungen wieder in Sachanlagevermögen investiert wurde. Zur Interpretation des Durchschnittswerts von 174 % ist auch zu beachten:

In dem Jahr 2020 gab es eine EK-Zuführung für den Neubau der Messehalle in Höhe von 1,0 Mio. €. In den Jahren 2021 bis 2024 erfolgten nochmals EK-Zuführungen in Höhe von insgesamt 4,7 Mio. €, um die Auswirkungen der Coronapandemie auszugleichen und eine EK-Zuführung in Höhe von 0,3 Mio. € für „Verkehr finanziert Verkehr“. Da diese Beträge nicht in das Sachanlage- sondern in das Finanzvermögen geflossen sind und auch nicht abgeschrieben werden, wirken sich diese Großinvestitionen nicht auf die städtische Reinvestitionsquote aus. Diese hätte sonst im Jahr 2020 ca. 199 %, im Jahr 2021 ca. 168 %, im Jahr 2022 ca. 208 %, im Jahr 2023 ca. 155 % und im Jahr 2024 183 % betragen.

In der Kennzahl K3 ist der Unterhaltungsaufwand im Jahr 2024 im Vergleich zum Jahr 2023 gesunken. Die Entwicklung der letzten Jahre spiegelt jedoch den langfristig steigenden Aufwand für die Unterhaltung von Gebäuden und Infrastruktur (Straßen, Wege, Plätze, Brücken, Spielplätze, Gewässer, Grünanlagen, Straßenbeleuchtung, usw.) wider.

Im Gegensatz zu den Investitionen führen diese konsumtiven Aufwendungen nicht zu einer Werterhöhung des Anlagevermögens. Sie sind für den Erhalt des Vermögens und vor allem auch seiner ihm zugedachten Funktion jedoch von immenser Wichtigkeit und tragen außerdem wesentlich dazu bei, dass die Zeitintervalle zwischen den notwendigen Investitionsmaßnahmen möglichst groß ausfallen können.

Ordentliche Ergebnisse immer positiv

Seit Einführung des Neuen Kommunalen Haushaltsrechts (NKHR) zum 01.01.2009 hat die Stadt Offenburg in allen Jahresabschlüssen positive ordentliche Ergebnisse ausgewiesen. Somit wurde der Haushaltsausgleich nach den Vorgaben der GemHVO stets erreicht, d.h. sämtliche Aufwendungen inkl. Abschreibungen

und Rückstellungen konnten durch Erträge gedeckt werden.

Die positiven Ergebnisse werden jeweils einer Rücklage zugeführt, die wiederum das „Eigenkapital“ der Stadt in der Bilanz erhöht.

Abgabewesen (11.32)

in T€	Hebesatz	letzte Anpassung	2020	2021	2022	2023	2024
Grundsteuer A	280 v. H.	1985	71	70	70	69	69
Grundsteuer B	420 v. H.	2006	11.018	11.082	11.440	11.419	11.527
Gewerbesteuer	435 v. H.	2024	57.609	75.404	67.968	78.630	102.423
Vergnügungssteuer		2024	2.156	1.063	2.330	1.949	3.184
Hundesteuer		2023	231	239	248	289	286
Summe			71.085	87.858	82.056	92.357	117.488

Die Tabelle zeigt die Entwicklung der kommunalen Steuererträge. Insgesamt sind die Steuereinnahmen stark von den schwankenden Gewerbesteuereinnahmen abhängig.

Beteiligungscontrolling

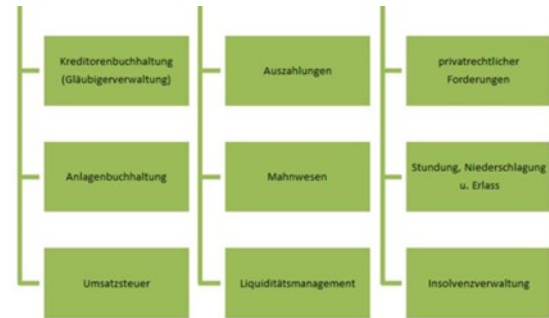
Das Beteiligungscontrolling (BC) unterstützt und berät mit regelmäßigen Controlling-Berichten zu unterschiedlichen Berichtszeitpunkten u.a. die Verwaltungsleitung bei ihrer Arbeit in den jeweiligen Aufsichtsgremien. Im Falle der Mehrheitsbeteiligungen nimmt das BC selbst auch direkt an den Gremiensitzungen teil. Neben dem jährlichen Beteiligungsbericht wurden in 2024 insgesamt rund 25 Controlling-Berichte erstellt und weiter optimiert.

Zudem wurden Sonderthemen und Projekte wie Gründung der Landesgartenschau Offenburg 2032 GmbH, anteiliger Verkauf von Geschäftsanteilen E-Werk Mittelbaden, erneute und erstmalige Betrauungen diverser Beteiligungen zur Erbringung von Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse, Fixkostenanalyse VHS e.V., Aufnahme der Stadt Hornberg in die Musikschule Offenburg / Ortenau gGmbH und die Wirtschaftsplanungen der Eigenbetriebe begleitet bzw. bearbeitet.

Finanzverwaltung, Kasse (11.22)

Kassengeschäfte / Liquiditätsentwicklung

Der Aufbau der Abteilung stellt sich wie folgt dar:



Zu den Kassengeschäften (Aufgaben) gehören:

- die Annahme der Einzahlungen und die Leistung der Auszahlungen
- die Verwaltung der Kassenmittel
- die Verwaltung von Wertgegenständen
- die Buchführung
- das Mahn- und Vollstreckungswesen
- die Verfahren zu Stundung, Niederschlagung und Erlass von Forderungen

Die Stadtkasse als Querschnittsbereich konnte auch 2024 den reibungslosen Zahlungsfluss von Einzahlungen und Auszahlungen sicherstellen. Ohne Kassenkreditaufnahme kam die Stadt Offenburg ihren Zahlungsverpflichtungen termingerecht nach. Die durchschnittliche Liquidität lag bei 9,4 Mio. €.

Zinsen

Der Saldo aus Zinserträgen für Guthaben und Ausleihungen sowie auf der anderen Seite für Fremdkapitalzinsen war auch 2024 positiv.

HHaltsjahr	Zinsergebnis Stadt OG*	*als Saldo der Zinserlöse und Zinsaufwendungen
2020	49 T€	
2021	35 T€	
2022	30 T€	
2023	1.527 T€	
2024	2.865 T€	

Die Zinserträge resultieren hauptsächlich aus den Ausleihungen an verbundene Unternehmen i. H. v. rund 1,18 Mio. € und Zinserträgen von Kreditinstituten i. H. v. rund 1,84 Mio. €.

Im Rahmen eines entsprechenden KfW-Förderprogramms nahm die Stadt Offenburg ein Darlehen in Höhe von 2,405 Mio. € auf. Ferner wurde ein Bauspardarlehen der Landesbausparkasse Süd mit knapp 5,742 Mio. € aufgenommen. Der Gesamtbestand an KfW-Darlehen zum Stichtag 31.12.2024 beträgt 14,833 Mio. €.

Forderungsmanagement

Der größte Teil kommunaler Forderungen kann zwar problemlos eingezogen werden, aber der Anteil gänzlich fehlender Zahlungseingänge stellt für die Kommune unmittelbar einen

wirtschaftlichen Nachteil dar. Daher ist ein gut aufgestelltes Forderungsmanagement von besonderer Bedeutung.

Offene Forderungen zum Stichtag 31.12.2024 in der Vollstreckung (>100 T€):	
Gewerbesteuer	ca. 4.400.000 €
Vergnügungssteuer	ca. 623.000 €
Bußgeld/Ordnungswidrigkeit	ca. 149.000 €
Nutzungsgebühren Obdachlose	ca. 215.000 €
Nutzungsgebühren Asylunterbringung	ca. 117.000 €

Stabsstelle § 2b Umsatzsteuergesetz (UStG) und Tax Compliance Management (TCM)

Die Auswirkungen des § 2b UStG beschäftigen die Kommunen anhaltend, so auch die Stadt Offenburg. Demnach stand im vergangenen Jahr die Bewältigung der Komplexität des deutschen Steuerrechts im Mittelpunkt unserer Projektstrategie. Die fortwährenden Änderungen und die Vielschichtigkeit der steuerlichen Vorschriften erforderten eine intensive Fokussierung auf die steuerrechtliche Expertise und Anpassungsfähigkeit.

Herausforderungen des Steuerrechts:

Das deutsche Steuerrecht ist bekannt für seine Komplexität und den hohen Detaillierungsgrad. Die Stabsstelle § 2b UStG & TCM hat intensiv daran gearbeitet, die zahlreichen gesetzlichen Änderungen zu analysieren und deren Auswirkungen auf unsere städtische Infrastruktur zu bewerten. Diese Herausforderungen verlangten nicht nur ein tiefes Verständnis der aktuellen Gesetze, sondern auch die Fähigkeit, schnell und effizient auf Neuerungen zu reagieren.

Strategische Maßnahmen:

Um den Anforderungen gerecht zu werden, werden Weiterbildungsangebote für Mitarbeitende angeboten. Zudem werden die technischen Anforderungen im Zusammenhang mit der Anwendung von § 2b UStG optimiert, um sicherzustellen, dass die steuerlichen Verpflichtungen fristgerecht und korrekt mit Anwendung der neuen Rechtslage erfüllt werden.

Ergebnisse und Ausblick:

Trotz der zahlreichen Herausforderungen konnten die steuerlichen Vorgänge weitgehend geprüft werden. Diese Vorgänge sind auch im kommenden Jahr fortlaufend im Blick zu behalten, um frühzeitig auf Rechtsänderungen reagieren zu können. Des Weiteren werden wir schrittweise ein Tax Compliance Management System erarbeiten. Ziele dabei sind die Verringerung und bestenfalls Vermeidung von finanziellen, steuerstraf- und ordnungswidrigkeitsrechtlichen sowie Geschäfts-, Haftungs- und Reputationsrisiken.